

134

5. März 1941.

53/41 ST/H

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Gruppe I 3

Prag.

Zu Nr. I 3 e - 10 478.

Hiermit bestätige ich, daß die uns durch Kurier über-
sandte Haupthandschrift Cod. 2 des Brünner Schöffebuches
richtig in unsere Hand gelangt ist. Da die Arbeit an dem
sehr umfangreichen Codex in der zunächst bewilligten Leih-
frist von 4 Wochen zweifellos nicht beendet werden kann,
bitte ich schon jetzt um eine Verlängerung, wenn möglich um
weitere 8 Wochen.

Ich teile ich mit, daß uns die Handschrift durch den Herrn
Reichsprotector mit vierwöchiger Leihfrist und dem Bemerkn, nöl-
igfalls einen Verlängerungsantrag an ihn zu richten, zugegangen ist.
Ich möchte schon heute darauf aufmerksam machen, daß wir die Hand-
schrift nicht nur zur Photokopierung, sondern auch zur unmittelbaren
wissenschaftlichen Benutzung benötigen. Bei ihrem Umfang wird dazu
sicherlich auch bei eifrigster Arbeit eine Verlängerung der Leihfrist
notwendig sein. Die Handschrift ist Ihrer Forderung entsprechend in unse-
rer besonders feuerfesten Kassenschrank in gesichertem Raum unterge-
bracht.

Heil Hitler!